

Allgemeines

Grundlage für die folgenden Überlegungen sind das Papier „Empfehlung – Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder und Badestellen“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, veröffentlicht am 27. Mai 2020, sowie die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26. Juni 2020, einschließlich der ab dem 18. September 2020 geltenden Änderungen.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine geplante Eröffnung des Hallenbades, voraussichtlich in KW 41. Das Konzept muss laufend unter Berücksichtigung um die COVID-19 Pandemie angepasst werden, insbesondere unter Beachtung der jeweils geltenden Vorgaben und Beschlüsse der Landes- und Kreisverwaltungen. Es ist daher im Laufe des Betriebes mit Änderungen im Betrieb zu rechnen.

Die Landesverordnung lässt gemäß §3 aktuell den Betrieb von Saunen im öffentlichen Raum wieder zu. Es sind die allgemein geltenden Hygieneregeln umzusetzen (Abstand etc.). Ein Betrieb von Whirlpools ist weiterhin nur gestattet, wenn diese nur einzeln bzw. von mehreren Personen aus einem Haushalt genutzt werden. Da diese Vorgabe in der Praxis nicht umsetzbar ist, bleiben die Whirlpools weiterhin außer Betrieb. Die Freizeitbad Brunsbüttel GmbH wird daher für die Saunen ein auf die geltende Landesverordnung abgestimmtes Hygienekonzept erstellen, das weiter unten beschrieben wird.

Gäitezahlen und Betriebszeiten:

Für den Badbetrieb wird eine maximale Anzahl an Gästen definiert, die sich gleichzeitig in den Anlagen des Freizeitbades aufhalten dürfen. Die Gästeanzahl ergibt sich aus dem Schlüssel von mindestens 10 m²/Person im Wasser und 30 m²/Person im Mittel für Nebenräume, Aufenthaltsbereiche etc.

Folgende Wasserflächen können genutzt werden:

- Schwimmerbecken 312 m²
 - Nichtschwimmerbecken 120 m²
 - Außenbecken 90 m²
 - Abenteuerbecken 30 m²
- Wasserfläche gesamt 552 m²

In den Nebenräumen wie Umkleide und den Sanitärbereichen stehen in Summe 300 m² Nutzfläche zur Verfügung. In der Schwimmhalle, einschließlich der Aufenthaltsbereiche auf der Balustrade stehen nochmal ca. 410 m² als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Im Ergebnis können damit unter Einhaltung der Abstandsregelungen problemlos 50 Personen im Wasser und 20 Personen auf den weiteren Flächen verteilt werden. In Summe können damit 70 Personen das Hallenbad gleichzeitig nutzen. Die Anzahl der aktuell im Bad anwesenden Gäste soll über den Internetauftritt der FZB stündlich veröffentlicht werden (sofern technisch umsetzbar). Damit haben die Gäste vorab die Möglichkeit sich über die Auslastung des Bades zu informieren. Da über die Hauptkasse Ein- und Ausgänge kontinuierlich erfasst werden, können auch weitere Gäste das Bad wieder nutzen, wenn andere das Bad vorher verlassen haben. Für die Veröffentlichung zuständig ist das

Hallenbad und Sauna

Betriebs- und Hygienekonzept

07. Oktober 2020

Alle Gäste müssen bei jeder Nutzung des Bades registriert werden. Registriert werden Name, Telefonnummer oder Email, Datum und Uhrzeit. Die Registrierung erfolgt bei Eintritt ins Bad an der Kasse, die während der Badezeiten durchgängig besetzt ist. Die Erfassung der Daten erfolgt handschriftlich auf entsprechend vorbereiteten Erfassungsbögen. Diese Erfassungsbögen liegen auf Tischen im Foyer aus bzw. können von den Gästen im Internet vorab heruntergeladen und ausgefüllt werden. Im Einzelfall kann das Personal am Tresen die Gäste bei der Erfassung unterstützen. Zur Vereinfachung können Stammgäste nach erstmaliger Registrierung eine individuelle Nummer erhalten, die alternativ festgehalten wird. Die Registrierungsdaten werden entsprechend den Vorgaben aus der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus aufbewahrt und nach sechs Wochen vollständig vernichtet.

Die Gäste werden zur Vereinfachung und zur Beschleunigung beim Einchecken angehalten, möglichst am Kassensautomat zu bezahlen und das Personal am Kassentresen nur für die Abgabe der Registrierungsbögen zu nutzen.

Im Eingangsbereich wird vor dem Bad mittels Absperrgittern eine Zuwegung aufgebaut, die sicherstellt, dass die Gäste einzeln / im Familienverband zur Kasse gelangen. Im Bereich der Zuwegung werden Abstandsmarkierungen angebracht, über die unsere Gäste auf die einzuhaltenen Abstände hingewiesen werden. Ferner werden die Gäste im Eingangsbereich nochmal über einen schriftlichen Hinweis daran erinnert, dass im gesamten Bad einschließlich der Sanitärräume und Aufenthaltsbereiche die allgemein geltenden Abstandsregeln zwingend zu beachten sind. Im gesamten Foyer besteht für die Gäste die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Maske zutragen.

Der Kassenbereich kann weitestgehend ohne Veränderung genutzt werden. Das Kassenpersonal hat sich während der Öffnungszeiten durchgängig am Kassentresen aufzuhalten. Der Kassentresen ist durch die vorhandene Trennscheibe optimal gegen Tröpfcheninfektionen durch die Besucher gesichert. Am Kassentresen wird Handdesinfektionsmittel über einen Spender für die Gäste vorgehalten. Im Kassenbereich wird ebenfalls Handdesinfektionsmittel für das Personal zur Verfügung gestellt. Ferner hat das Kassenpersonal dafür Sorge zu tragen, dass immer ausreichend Desinfektionsmittel für die Gäste bereitsteht.

Umkleide- und Sanitärbereich:

Im Durchgang von der Kasse zum Umkleidebereich wird durch ein Absperrband die Laufrichtung vorgegeben. Auf diese Weise soll eine Vermischung zwischen Ein- und Auslass verhindert werden. In der Umkleide wird nur jeder dritte Schrank zur Nutzung freigegeben. Damit stehen mindestens 70 Schränke zur Verfügung, so dass für jeden Gast ein Schrank verfügbar ist. Die Schränke dazwischen werden verschlossen und mit Klebeband als gesperrt markiert. Die vorhandenen Umkleidekabinen können alle weitergenutzt werden. Die Kabinen sind durch die Trennwände effektiv gegeneinander abgegrenzt, so dass eine Tröpfcheninfektion hier sehr unwahrscheinlich ist. Wichtig ist allerdings, dass während der Öffnungszeiten dauerhaft Personal für die fortlaufende Reinigung der Kabinen anwesend ist.

Da im Umkleidebereich eine effektive Trennung zwischen Damen und Herren aufgrund der Anordnung von Schränken, Umkleidekabinen und den Sanitärbereichen nicht möglich ist, ist es nicht sinnvoll definierte Laufwege vorzugeben. Hier muss an die Eigenverantwortung der Besucher appelliert werden, bei Begegnungen mit anderen Gästen mit gebührenden Abstand zu warten. Hinweisschilder werden an die Einhaltung der Abstandsregeln erinnern.

Hallenbad und Sauna

Betriebs- und Hygienekonzept

07. Oktober 2020

Die fest an den Wänden installierten Föhne werden nicht in Betrieb genommen. Wenn Gäste nach dem Schwimmen sich die Haare föhnen möchten, sind hierfür eigene Föhne mitzubringen und zu nutzen.

Die Duschbereiche für Damen und Herren sind identisch aufgebaut. Deshalb werden diese im Konzept gemeinsam erfasst. Der Eingang in die Sanitärbereiche erfolgt ausschließlich von der Umkleide. Der Ausgang ist nur in die Schwimmhalle zulässig. Diese Einbahnstraßenregelung hat zur Folge, für das Duschen nach dem Schwimmen bzw. beim zwischenzeitlichen Toilettengang, die Schwimmhalle über die Verbindungstür zur Umkleide verlassen werden muss und von der Umkleide der Gast wieder in den Sanitärbereich gelangt.

Be- und Entlüftung der gesamten Sanitärbereiche erfolgen ausschließlich über eine technische Anlage. Der Luftdurchsatz in dieser Anlage wird erhöht mit dem Ziel Aerosole möglichst schnell abzuleiten. Nebeneffekte sind, dass die Raumtemperatur sinkt und der Eindruck von Zugluft bei den Gästen entsteht. Diese Effekte müssen mit dem Ziel des höheren Luftaustausches hingenommen werden. Dadurch wird die Verweilzeit der Gäste im Sanitärbereich minimiert.

In den Duschbereichen sind jeweils fünf Duschen durch Trennwände voneinander abgegrenzt. Diese fünf Duschen werden normal weiterbetrieben. An der gegenüberliegenden Wand sind weitere fünf Duschen installiert. Hiervon werden die beiden äußeren und die mittlere Dusche gesperrt. Im Ergebnis stehen damit pro Sanitäreinheit sieben Duschen zur Verfügung.

Die Toiletten im Damen- und Herrenbereich sind jeweils nur über eine Tür zugänglich. Damit ist ein Zusammentreffen mehrerer Personen an dieser Engstelle möglich. Da die Toilettenbereiche für den Badbetrieb aber zwingend benötigt werden, bleibt nur der Weg die gleichzeitige Nutzung auf zwei Personen zu begrenzen. Da eine dauerhafte Überwachung dieser Vorgabe nicht möglich ist, werden die Nutzer per Schild auf diese Einschränkung hingewiesen. Die Einhaltung liegt überwiegend in der Eigenverantwortung der Gäste.

Aufenthalt in der Schwimmhalle:

Die Gäste können die Halle nur aus den Sanitärbereichen heraus betreten. Beim Verlassen der Halle ist ausschließlich die Tür zwischen Badeaufsicht und dem Damen-Sanitärbereich zu nutzen.

Die Ermittlung der maximal zulässigen Gästeanzahl basiert auf der Annahme, dass die Gäste sich gleichmäßig im Schwimmerbecken, dem Außenbecken, dem Nichtschwimmerbecken und dem Attraktionsbecken verteilen. Die Umsetzung und Überwachung dieser Annahme ist Teil der Aufsicht. Das Aufsichtspersonal hat auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Gäste zu achten und diese z.B. durch Lautsprecherdurchsagen auch bei den Gästen einzufordern. Wenn Gäste dieser Aufforderung nicht Folge leisten wollen, werden sie dazu angewiesen, umgehend das Bad zu verlassen.

Der Strömungskanal im Attraktionsbecken wird bis auf weiteres nicht betrieben. Der Whirlpool kann, unter Bezug auf die Landesverordnung, vorerst ebenfalls nicht betrieben werden. Die Massagedüsen im Nichtschwimmerbecken und Außenbecken werden betrieben. Die Whirlliegen im Außenbecken werden komplett gesperrt. Im Schwimmerbecken wird mittig eine Schwimmleine eingezogen. Damit wird das Becken in zwei Bereiche für Sport- und Langschwimmer getrennt. Die Gäste sind gegebenenfalls durch persönliche Ansprache auf diese Unterteilung hinzuweisen. Situationsbedingt kann in Abhängigkeit von der Auslastung die Sprunganlage im Schwimmerbecken betrieben werden. Die beiden

Hallenbad und Sauna

Betriebs- und Hygienekonzept

07. Oktober 2020

Kleinkinderbecken können betrieben werden. Allerdings darf sich in jedem Becken immer nur ein Familienverband aufhalten.

Spielgeräte im Wasser sind nur erlaubt bzw. werden vom Personal freigegeben, wenn die aktuelle Besucherzahl im Bad deren Einsatz unter Wahrung der Abstandsregeln zulässt. Dies gilt insbesondere für den normalerweise samstags stattfindenden Spielenachmittag. Sollte der Einsatz von Spielgeräten unter Beachtung der Abstandsvorgaben möglich sein, wird dieser allerdings ausdrücklich begrüßt.

Die Aufenthaltsbereiche / Sitzbänke in der Schwimmhalle können von den Gästen genutzt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Entsprechende Hinweise werden auf Schildern gemacht. Auf der Balustrade wird die Anzahl der Liegen auf 5 reduziert. Dadurch soll geregelt werden, dass sich möglichst wenig Personen gleichzeitig dort aufhalten.

Wenn Gäste nach dem Schwimmen noch Duschen möchten, müssen Sie entsprechend der Einbahnstraßenregelung von der Schwimmhalle erst in die Umkleide, um von dort wieder in die Duschräume zu kommen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen: Beim Verlassen des Bades müssen die Gäste im Foyer wieder ihren Mund-Nasen-Schutz tragen.

Vereinssport:

Bisher trainieren drei Vereine regelmäßig im Hallenbad. Dies sind der TSV Brunsbüttel, die DLRG Südermarsch und die DLRG Burg. Die gleichzeitige Kombination von öffentlichem Badebetrieb und Vereinssport schließt sich aktuell aus. Hauptgrund hierfür ist die Beschränkung der Besucherzahl, die im Vorfeld weder von den Vereinen noch vom Badbetreiber gesteuert werden kann. Es sind daher eigene Nutzungszeiten definiert worden, in denen die Vereine das Bad exklusiv nutzen können. Vorgesehen ist der Vereinssport am Montag in der Zeit 11 bis 21 Uhr und am Mittwoch 14 bis 21 Uhr. Diese Zeiten weichen von den bisher vereinbarten Trainingszeiten ab. Es obliegt den Vereinen, untereinander abzustimmen, wer wann welches Zeitfenster belegt. Ferner sind die Vereine aufgefordert, für den Vereinssport ein eigenes Hygienekonzept aufzustellen und dies auch umzusetzen. Wichtig ist, dass es Aufgabe der Vereine ist, die Teilnehmer zu registrieren und damit die mögliche Nachverfolgung im Krankheitsfall zu ermöglichen. Vor der erstmaligen Aufnahme des Trainings ist von den Vereinen mitzuteilen, wann welcher Verein mit welchen Gruppen trainiert. Ferner sind pro Trainingsgruppe mindestens zwei Verantwortliche (mit Angabe der Kontaktdaten via Telefon und Email) zu benennen. Die Hygienekonzepte sind ebenfalls vor Trainingsbeginn vorzulegen.

Zu den oben genannten Zeiten für Vereinssport wird der Zugang zum Bad verschlossen sein. Der Badbetreiber öffnet die Eingangstür 10 Minuten vor bis 10 Minuten nach der vereinbarten Trainingszeit. In dieser Zeitspanne können die Teilnehmer anreisen, von den Trainern in Empfang genommen und registriert werden und sich umkleiden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Treffen / Sammeln im Foyer vom Bad nicht erfolgen soll. Das Foyer ist hierfür zu klein und folglich eine mögliche Ansteckungsgefahr zu groß.

Während des Trainings liegt die Aufsichts- und Rettungspflicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben beim jeweiligen Veranstalter / Verein. Die Vereine haben daher dafür Sorge zu tragen, dass die Rettung von Personen durch qualifizierte Trainer / Teilnehmer jederzeit sichergestellt ist. Von Seiten des Bades wird zu den Trainingszeiten der Vereine nur

Hallenbad und Sauna

Betriebs- und Hygienekonzept

07. Oktober 2020

eingeschränkt Personal anwesend sein. Sichergestellt wird durch den Badbetreiber, dass immer qualifiziertes Personal für den technischen und organisatorischen Betrieb des Bades vor Ort ist. Sollte eine Personenrettung notwendig werden, wird das Badpersonal eng mit den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins kooperieren.

Die Ausgestaltung des Trainings ist Sache der Vereine. Grundsätzlich können die Becken und Anlagen des Bades genutzt werden. Das Einziehen von Schwimmleinen, die Nutzung von Trainingsgeräten etc. ist Sache der Vereine. Nach Abschluss des Trainings sind alle genutzten Gegenstände vom Verein wieder zu reinigen und wegzuräumen. Zudem haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer schnell und geordnet die Schwimmhalle verlassen. Die anschließende Reinigung und Desinfektion von Halle, Umkleide und den Sanitärbereichen sowie das Abschließen der Halle übernimmt das Badpersonal.

Zwecks Abrechnung haben die Vereine der FZB die Teilnehmerzahl der verschiedenen Trainingseinheiten unmittelbar im Nachgang mitzuteilen. Die Mitteilung kann gerne per Email (info@freizeitbad-brunsbuettel.de) erfolgen und muss enthalten:

- Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit,
- Verantwortlicher Trainer/in
- Anzahl Teilnehmer unterteilt nach Kindern und Erwachsenen

VHS:

Das Kursangebot der VHS muss auf Montag, 11 bis 21 Uhr, begrenzt werden. Ferner müssen VHS und der TSV ihre Angebote aufeinander abstimmen, insbesondere wann welche Gruppe welche Becken nutzt. Die Angebote zum REHA-Sport, Aquafitness, Aqua-Cycle etc. können bei ausreichendem Platz problemlos durchgeführt werden. Alle Kinderschwimmkurse müssen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die Durchführung der Kinderschwimmkurse ist nur möglich, wenn Trainer in sehr engem Kontakt mit den Kindern sind. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist daher für diese Kurse nicht umsetzbar. Die weiteren Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeit, dem Führen von Teilnehmerlisten, Aufsichtspflichten etc. entsprechen den Vorgaben für den Vereinssport. Es wird auf das Kapitel „Vereinssport“ in diesem Betriebs- und Hygienekonzept verwiesen.

Schulen:

Der Badebetrieb der Schulen findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 11 bis 14 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 14 Uhr statt. Da, analog zum Vereinssport, der Eingangsbereich der Schwimmhalle verschlossen ist, werden die Schulen gebeten, ihr Kommen verbindlich vorab anzumelden. Für die Größe der Schulklassen und das Festhalten, welche Schüler/innen und Lehrer anwesend sind, ist die Schule verantwortlich. Ebenfalls ist es Sache der Schule, sicherzustellen, dass eine qualifizierte Aufsicht anwesend ist, die eine Personenrettung übernehmen kann.

Soweit von den Schulen gewünscht und rechtzeitig vorher abgestimmt, kann zur Unterstützung der Schulen Aufsichtspersonal der FZB abgestellt werden.

Der technische Betrieb der Schwimmhalle und die Reinigung / Desinfizierung der Anlagen wird vom Personal der FZB übernommen. Die FZB stellt sicher, dass hierfür qualifizierte Personen anwesend sind.

Hallenbad und Sauna

Betriebs- und Hygienekonzept

07.Oktober 2020

Registrierung der Gäste erfolgt analog zu den Vorgaben für den Badbereich. Für alles Weitere wird daher verwiesen auf das Kapitel „Zugang zum Bad“. Für den Saunabereich werden insgesamt 27 Gäste gleichzeitig zugelassen. Den Saunagästen stehen das Blockhaus, die finnische Sauna, die Biosauna und die Aromasauna zur Verfügung, wobei die Mindesttemperatur in allen geöffneten Saunen 75 °C betragen wird. Das Dampfbad und der Whirlpool werden nicht betrieben. Die Kaltwasserbereiche und der Kneippgang können einzeln genutzt werden. Im Innenbereich wird von den beiden Fußbecken ein Becken betrieben. Das zweite Becken wird gesperrt. Der neue Eisbrunnen muss aus hygienischen Gründen für die Nutzung durch die Gäste gesperrt werden. Der Saunagarten und der Ruheraum sind geöffnet. Sitz- und Liegemöglichkeiten werden reduziert und von der Menge abgestimmt auf die Abstandsregeln und die zulässige Gesamtzahl der Saunabesucher. Insbesondere im Ruheraum ist auf einen ausreichenden Abstand der Liegen zu achten.

An jeder Sauna ist von außen angeschlagen, wie viele Gäste gleichzeitig die jeweilige Sauna nutzen dürfen. Die Einhaltung dieser Vorgaben obliegt vorrangig den Gästen, allerdings wird die Aufsicht verschärft auf die Einhaltung dieser Vorgaben achten. In den Saunen sind die Gäste angehalten die Mindestabstände von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dementsprechend wird z.B. das Liegen in den Saunen zeitweise nicht möglich sein, da zu viel Platz von einzeln Gästen beansprucht wird.

Für die Saunen selber gelten die üblichen Saunaregeln. Insbesondere haben die Gäste in Saunen ein ausreichend großes Handtuch mitzuführen, auf das Sie sich setzen /legen können.

Die im Blockhaus vom Aufsichtspersonal regelmäßig durchgeführten Aufgüsse, werden vorerst entfallen. Für die Durchführung der Aufgüsse fehlt der notwendige Platz. Ferner sollen mögliche Aerosole der Gäste nicht durch das Wedeln in der Sauna verteilt werden.

Die Nutzung des Schwimmbades durch die Saunagäste ist bis auf weiteres nicht möglich, da die Besuchergruppen sich sonst vermischen würden, damit die maximal zulässige Besucheranzahl im Bad nicht mehr zu kontrollieren wäre und die mögliche Nachverfolgung im Ansteckungsfall unnötig schwierig gemacht würde.

Der Eintrittspreis für die Sauna wird, solange dieses Hygienekonzept gilt, auf 12 Euro pro Person (inkl. MwSt.) festgesetzt. Die Gäste können die Sauna jeweils über das gesamte tägliche Zeitfenster nutzen.

Personal Sauna:

In der Sauna wird während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine Person vom Personal der FZB anwesend sein. Dem Personal obliegt es, die Einhaltung der Hygiene-, Abstands- und Saunaregeln zu überwachen. Die Gäste sind bei Verstößen auf ihr Verhalten hinzuweisen. Bei wiederholten Verstößen, insbesondere gegen Hygiene- und Abstandsregeln, sind die Gäste unverzüglich aus dem Gebäude zu verweisen.

Ferner obliegt es dem Personal für die Hygiene und Sauberkeit kontinuierlich zu sorgen. Tische, Stühle, Liegen etc. sind, abhängig von der Benutzung, regelmäßig vom Personal zu desinfizieren.

Solange Gäste in der Saunaanlage sind, hat das Personal dauerhaft einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz, vorzugsweise ein Gesichtsvisionier, zu tragen.

Saunacafe:

Hallenbad und Sauna

Betriebs- und Hygienekonzept

07. Oktober 2020

Das Saunacafe wird nur sehr eingeschränkt betrieben. Im Cafebereich werden nur drei Tische mit je 2 Stühlen aufgestellt. Barhocker am Tresen sind zu entfernen. Angeboten werden ausschließlich Getränke und verschiedene Eisprodukte. Jeder weitere Verkauf von Speisen ist vorerst eingestellt. Der Verkauf erfolgt durch das im Saunabereich anwesende Personal. Die von den Gästen bestellten Waren werden auf das Ticket der Gäste aufgebucht und nach Verlassen der Sauna an der Hauptkasse bezahlt. Damit entfällt insbesondere das Bargeldgeschäft in der Sauna. Eine gesonderte Registrierung der Gäste im Saunacafe ist nicht notwendig. Die Gäste sind bereits über die Registrierung im Eingangsbereich erfasst.

Umkleide und Sanitärbereich Sauna:

Die Sauna verfügt über einen eigenen, separierten Umkleide- und Sanitärbereich. Der Umkleidebereich kann nur mit Hilfe eines gebuchten Saunatickets betreten werden. Im Umkleidebereich werden insgesamt 30 Schränke freigegeben. Alle übrigen Schränke werden gesperrt. Die Gäste können, von der Umkleide kommend, den Saunabereich ausschließlich über den Dusch- und Sanitärbereich betreten. Der Durchgang zwischen Saunabereich und Umkleide wird als Einbahnstraße ausgeschildert und darf nur in der Richtung von der Sauna in die Umkleide durchschritten werden.

In den Duschen dürfen sich im Herren- und Damenbereich jeweils zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Von den vorhandenen drei Duschen je Bereich, wird die mittlere Dusche gesperrt. Die Gäste sind per Beschilderung auf die Personenbegrenzung hinzuweisen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das vorliegende Hygienekonzept wird am Freizeitbad für die Badegäste ausgelegt und auf der Internetseite veröffentlicht. Ferner werden die Kernpunkte über entsprechende Pressearbeit in den Zeitungen und den elektronischen Medien an die Öffentlichkeit gegeben.

Mitarbeiterunterweisung:

Das gesamte im Freizeitbad eingesetzte Personal ist in das vorliegende Betriebs- und Hygienekonzept eingewiesen und hat auf die Umsetzung, im Zusammenspiel mit den Gästen, strikt zu achten. Gäste, die diese Vorgaben missachten, sind unverzüglich des Bades zu verweisen.